

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

29.09.2025

Verkehrsbetriebe Zwickau bauen Straßenbahnbetriebshof aus – über acht Millionen Euro für Halle über acht Gleise

**Staatsministerin Regina Kraushaar: »Wer in Mobilität investiert,
investiert in Lebensqualität«**

Staatsministerin Regina Kraushaar hat heute Steve Preißner und Sebastian Eßbach, den beiden Geschäftsführern der Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ), einen Fördermittelbescheid in Höhe von über 8,25 Millionen Euro übergeben. Die Mittel werden über die Richtlinie ÖPNV des Freistaats bereitgestellt und überwiegend für den Bau einer Wagenhalle für Straßenbahnen über die Gleise eins bis acht des Straßenbahnbetriebshofes verwendet. In der Halle sollen künftig bis zu 20 Straßenbahnzüge untergebracht werden. Um die aktuell noch unter freiem Himmel stehenden Schienenfahrzeuge etwa im Winter für den Betrieb warmzubekommen, kann mitunter eine Stunde vergehen.

Staatsministerin Regina Kraushaar: »ÖPNV ist kein Luxus. Er ist Teil unserer Daseinsvorsorge. Gerade hier in Südwestsachsen, mit der starken Industrie, brauchen wir verlässliche Mobilität. Straßenbahnen sind dafür ein Rückgrat. Wer in Mobilität investiert, investiert in die Lebensqualität vor Ort. In der vom Freistaat Sachsen geförderten neuen Wagenhalle können die Zwickauer Straßenbahnen im Betriebshof der Verkehrsbetriebe bald optimal abgestellt und gewartet werden – geschützt vor Wind, Wetter und Vandalismus. Das steigert die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Verkehrsunternehmens.«

»Mit der Modernisierung unseres Betriebshofs und Bau einer Fahrzeughalle können wir im Bereich Instandhaltung einen großen Schritt nach vorn in die Zukunft gehen,« erläutert **Sebastian Eßbach**, technischer Geschäftsführer der Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau. »Dank der Zusage des Freistaates Sachsen und dem heute überreichten Fördermittelbescheid durch die Staatsministerin können wir als SVZ einen weiteren Baustein für einen attraktiven Nahverkehr in Zwickau umsetzen und sind

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

solche Investitionen überhaupt erst möglich,« ergänzt **Steve Preißner**, kaufmännischer Geschäftsführer der SVZ.

Insgesamt wird es drei grobe Bauabschnitte geben: Zunächst werden die Gleise 1 bis 8 inkl. der Weichen erneuert und die Wagenhalle gebaut. Danach werden die Wendeschleife und die Umfahrung über Gleis 9 modernisiert. Anschließend wird die Ausfahrt aus dem Betriebshof hergestellt. Außerdem wird eine Betriebshofsteuerung gebaut. Diese sichert den Bahnbetrieb in der eingleisigen Zufahrt zur Wagenhalle und die Fahrstraßen auf der Gleisharfe.

Die Zwickauer Verkehrsbetriebe haben momentan 27 Straßenbahnen im Bestand, unterhalten 47 Kilometer Gleise und bieten ihren jährlich 10,4 Mio. Fahrgästen in Bus und Bahn gesamthaft 3.230.233 Fahrplankilometer an.

Hintergrund: Die Richtlinie ÖPNV des Freistaats regelt die Förderung von Projekten zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Ziel ist es, die Qualität des schienen- und straßengebundenen ÖPNV zu steigern und dabei insbesondere die Barrierefreiheit zu sichern. Förderfähig sind Bau- und Ausbaumaßnahmen an Strecken, Stationen, Betriebshöfen, Werkstätten sowie die Beschaffung von Fahrzeugen, dazu Straßenbahntrassen, zentrale Haltestellen, Leit- und Informationssysteme, Verknüpfungsstellen oder Planungen und Studien. Zuwendungsempfänger sind vor allem Verkehrsunternehmen, Schieneninfrastrukturunternehmen sowie Städte, Gemeinden und deren Zusammenschlüsse. Die Förderung wird als Projektförderung in Form einer Teilfinanzierung gewährt und erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Für Infrastrukturmaßnahmen können bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Bei Fahrzeugen beträgt die Förderung in der Regel bis zu 50 Prozent.